



723. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 723, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 855
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER OSZE-FOLGEKONFERENZ 2008 ÜBER
ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFTEN ZUR BEKÄMPFUNG
DES TERRORISMUS – PARTNERSCHAFT ZWISCHEN
STAATLICHEN BEHÖRDEN, ZIVILGESELLSCHAFT UND
PRIVATWIRTSCHAFT BEI DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 5/07 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus,

unter Berücksichtigung seines Beschlusses Nr. 848 über den Termin der OSZE-Folgekonferenz 2008 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus –

1. genehmigt die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der oben genannten Konferenz laut Anhang zu diesem Beschluss;
2. beauftragt den Generalsekretär, in Abstimmung mit dem OSZE-Vorsitz und den OSZE-Institutionen eine detaillierte, mit Anmerkungen versehene Tagesordnung sowie den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten für die OSZE-Folgekonferenz 2008 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus auszuarbeiten.

**OSZE-FOLGEKONFERENZ 2008 ÜBER ÖFFENTLICH-PRIVATE
PARTNERSCHAFTEN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS –
PARTNERSCHAFT ZWISCHEN STAATLICHEN BEHÖRDEN,
ZIVILGESELLSCHAFT UND PRIVATWIRTSCHAFT BEI DER
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Wien, 15. und 16. September 2008

I. Tagesordnung und Zeitplan

Montag, 15. September 2008

- 10.30 – 13.00 Uhr Eröffnungssitzung: Begrüßung und allgemeine Erklärungen der Delegationen
- 14.30 – 17.30 Uhr Arbeitssitzung 1: Öffentlich-private Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und den Medien zur Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus

Dienstag, 16. September 2008

- 9.30 – 12.30 Uhr Arbeitssitzung 2: Öffentlich-private Partnerschaften zum Schutz von kritischer Infrastruktur und wichtigen Veranstaltungen vor Terroranschlägen
- 14.00 – 16.00 Uhr Arbeitssitzung 3: Öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus
- 16.30 – 17.30 Uhr Schlusssitzung: Zusammenfassung der Empfehlungen und Anregungen der Konferenz und Schlussworte

II. Organisatorische Modalitäten

Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlusssitzung führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden.

In jeder Arbeitssitzung gibt es einen Moderator.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (PC.DEC/762) berücksichtigt.

In der Eröffnungssitzung, den Arbeitssitzungen und der Schlusssitzung wird für Simultandolmetschung aus allen sechs Arbeitssprachen der OSZE und in diese Sprachen gesorgt.

Der Generalsekretär wird einen ausführlichen Bericht über die Konferenz verteilen.

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PPIS) wird die Presse in geeigneter Weise informieren. Die Eröffnungs- und die Schlusssitzung der Konferenz stehen den Medien offen.

III. Teilnahme

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter sowie einschlägige Experten, die für die Koordination von Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung zuständig sind, zu entsenden. In Anbetracht des Zwecks der Konferenz, partnerschaftliche Beziehungen zwischen staatlichen Behörden, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft aufzubauen, können den nationalen Delegationen auch Vertreter folgender Bereiche angehören: Regierungen, NROs, Hochschulen/Reflexionsgruppen, Rechtsberufe und Zivilgesellschaft; große Medienunternehmen, Fernseh- und Rundfunkanstalten; Internetfirmen; und die Privatwirtschaft, insbesondere große Verkehrs-, Finanz-/Bank- und Energieunternehmen.

Die OSZE-Institutionen werden an der Konferenz ebenso teilnehmen wie der Generalsekretär und das Sekretariat. Die Parlamentarische Versammlung und die Kooperationspartner werden zur Teilnahme eingeladen.

Ebenso werden die Vereinten Nationen und andere mit Terrorismusbekämpfung befasste internationale Organisationen eingeladen.

Richtlinien für die Redner

Um zu gewährleisten, dass sich die Diskussion im vorgegebenen zeitlichen Rahmen hält, sind die Hauptreferate auf 15 bis 20 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten beschränkt.

Die Hauptreferenten sollten in ihren Beiträgen den Rahmen für die Diskussion in den Sitzungen abstecken und die Delegationen zur Diskussion anregen, indem sie geeignete Fragen zur Sprache bringen und mögliche Empfehlungen vorschlagen; sie sollten sich in ihren Referaten auf die wesentlichen Punkte ihrer Beiträge konzentrieren. Die Hauptreferenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie ihr Referat halten, anwesend und bereit sein, sich im Anschluss an ihr Referat an der Debatte zu beteiligen.

Im Interesse einer lebhaften Diskussion sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und fünf Minuten nicht überschreiten. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird die Aufnahme einer Diskussion fördern.

Richtlinien für die Moderatoren

Der Moderator führt in der Sitzung den Vorsitz und sollte die Delegationen zum Dialog anregen und dessen Richtung vorgeben. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls einzelne Fragen zu den in der Arbeitssitzung zu behandelnden Themen aufwirft, um die Diskussion zu verbreitern oder Schwerpunkte zu setzen.

Persönliche Meinungen werden nicht vorgebracht.

Richtlinien für die Einreichung und Verteilung schriftlicher Beiträge und sachbezogener Informationen

Die Hauptreferenten sollten ihre schriftlichen Beiträge bis 1. September 2008 einreichen. Internationale Organisationen werden eingeladen, sachbezogene Informationen über ihre Organisation, die für die Teilnehmer von Interesse sind, schriftlich vorzulegen. Diese Informationen sollten den Teilnehmern nicht während der Konferenz zur Kenntnis gebracht werden.

Bis 8. September 2008 sollten die Teilnehmer der Konferenz in Beantwortung des von der ATU auszusendenden Rundschreibens über organisatorische Aspekte der Konferenz die ATU über die Zusammensetzung ihrer Delegationen informieren, und zwar ausschließlich im Wege ihrer ständigen Vertretungen bei der OSZE in Wien.

Bis 10. September 2008 können die Teilnehmerstaaten und anderen Konferenzteilnehmer eventuelle schriftliche Beiträge einreichen.

Schriftliche Beiträge und sachbezogene Informationen sind an die ATU zu richten, die sie sodann verteilen wird.

PC.DEC/855
24. Juli 2008
Beilage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs (im Namen der Europäischen Union):

„Die Europäische Union möchte gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union hat sich dem Konsens zu diesem Beschluss aufgrund ihrer Auslegung der Bestimmungen über die Anmeldung und Teilnahme angeschlossen, d. h. dass gemäß den Grundsätzen von Helsinki und der üblichen Praxis NROs nicht davon ausgeschlossen werden, sich direkt bei der OSZE anzumelden und eigenständig an dieser Konferenz teilzunehmen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und sie in das Journal des Tages als Anhang aufzunehmen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien sowie die Ukraine und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.“

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien gehören nach wie dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an.

PC.DEC/855

24. Juli 2008

Beilage 2

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten von Amerika schließen sich der großen Mehrheit der OSZE-Teilnehmerstaaten an und zeigen sich ebenfalls besorgt über Versuche anderer Staaten, die Möglichkeit von Nichtregierungsorganisationen, in vollem Ausmaß an OSZE-Veranstaltungen teilzunehmen, einzuschränken. Außerdem sind wir der Ansicht, dass die OSZE-Folgekonferenz 2008 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus insofern eine besondere Stellung einnimmt, als ihr Ziel die Förderung von Partnerschaften zwischen Staaten und NROs ist, und dass darin keinesfalls ein Präzedenzfall für die Teilnahme von NROs an anderen OSZE-Veranstaltungen gesehen werden sollte.“

PC.DEC/855

24. Juli 2008

Beilage 3

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Im Namen der Delegationen Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz und Kanadas möchte ich gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung folgende interpretative Erklärung zum Beschluss über die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der OSZE-Konferenz über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus abgeben. Unserem Verständnis nach bedeutet Abschnitt III (Teilnahme) Absatz 1, dass gemäß den Grundsätzen von Helsinki und der üblichen Praxis NROs nicht davon ausgeschlossen werden, eigenständig an dieser Konferenz teilzunehmen. Wir ersuchen diese Erklärung im Namen Kanadas, Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.“